



Singen und Gymnastik



steht in den nächsten zwei Wochen auf dem Programm. Am **Donnerstag, 01.06.2017** werden Renate Graf und Ingrid Sommer mit den Gästen des Begegnungscafés alte Volksweisen aufleben lassen und am **08.06.2017** erwartet die Besucherinnen und Besucher eine Gymnastikstunde mit Gudrun Rabl.

Fahrdienst hat am 01.06.2017 Herr Herbert Graf, Tel.: 4269
und am 08.06.2017 Herr Otto Renner, Tel.: 4660.

Wir konnten erfreulicherweise eine zweite Kraft für die Gartenarbeit gewinnen.
Wer jetzt mit seinem Garten nicht mehr alleine fertig wird oder wem der Rasen über den Kopf wächst, der darf sich gerne bei Frau Reinle melden,
Tel.: 9547-12.



Ihr Team **Für-Einander**

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notdienst **ACHTUNG ÄNDERUNG**

Der notdiensthabende Arzt ist an den Wochenenden sowie an Feiertagen rund um die Uhr, an Werktagen bei Nacht und Mittwochnachmittag über die **ärztliche Notfallpraxis Heidenheim** unter der Telefonnummer **07321 480050** zu erreichen.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst ist unter der Telefonnummer 116117 zu erreichen.

Apotheken Notdienst

Donnerstag, 25. Mai 2017

Brenz-Apotheke, Lange Str. 9, Herbrechtingen
Marien-Apotheke, Hauptstr. 13, Dischingen

Freitag, 26. Mai 2017

Schloss-Apotheke, Hauptstr. 51, Heidenheim

Samstag, 27. Mai 2017

City-Apotheke, Grabenstr. 16, Heidenheim

Sonntag, 28. Mai 2017

Kapell-Apotheke, Kapellstr. 1, HDH-Schnaitheim

Montag, 29. Mai 2017

Steinhirt-Apotheke, Hauptstr. 17, Steinheim
Marien-Apotheke, Hauptstr. 13, Dischingen

Dienstag, 30. Mai 2017

Hohe Wart-Apotheke, Grundweg 3, Herbrechtingen

Mittwoch, 31. Mai 2017

Sonnen-Apotheke, Bühlstr. 20, Heidenheim

Donnerstag, 01. Juni 2017

Brenztal Apotheke, Brenzer Straße 29, Sontheim
Herwartstein-Apotheke, Schickhardtstr. 1, Königsbronn

Augenärztlicher Notdienst

Auskunft erhalten Sie unter der augenärztlichen
Notfallrufnummer **Tel. 0180 50112098**

Zahnärztlicher Notdienst

Auskunft erteilt die kassenärztliche Vereinigung
in Stuttgart unter der Rufnummer **Tel. 0711 7877777**

Tierärztlicher Notdienst

Für Notfälle wenden Sie sich an Ihren Haustierarzt.
Kliniken und Großtierpraxen sind durchgehend dienstbereit.

Dienst der Ökumenischen Sozialstation

Unteres Brenztal gGmbH
Sonn- und Feiertage **Tel. 07325 919094**

Sonstige Notdienste

Heizungs- und Sanitär-Innung

Donnerstag, 25. Mai 2017 – Christi Himmelfahrt
Karl Joas GmbH & Co. KG, Heidenheim **Tel. 07321 98340**

Samstag, 27. Mai – Sonntag, 28. Mai 2017
Junginger Karl-Heinz, Steinheim **Tel. 07329 290**

Strom- und Gasversorgung **Tel. 0731 60000**
Wasserversorgung **Tel. 07322 962121**
Abwasserentsorgung **Tel. 0170 8904929**

Telefonseelsorge **Tel. 0800 1110111**

Anonyme Alkoholiker: Treffen: Montag, 19:30 Uhr
im ev. Kindergarten, Hainbuchenweg 9, 89537 Giengen
Kontakt-Telefon: Sieglinde **Tel. 07328 4992**

Johanneshaus Giengen **Tel. 07322 14930**

Öffnungszeiten im Rathaus (Tel. 07322 9547-0) und KOMM-IN-CENTER (Tel. 07322 9547-21 · Fax 07322 9547-40)

Montag – Freitag	8:30 Uhr – 12:00 Uhr	KOMM-IN-CENTER zusätzlich: Freitag	14:00 – 16:30 Uhr
Montag u. Donnerstag	14:00 Uhr – 16:30 Uhr	Samstag	8:30 – 12:00 Uhr
Mittwoch	14:00 Uhr – 18:00 Uhr		

Terminkalender

Was bringt die Woche:

Sonntag, 28. Mai 2017

10:00 Uhr **Konfirmandenabendmahl**
Evang. Kirchengemeinde, Evang. Kirche

Donnerstag, 01. Juni 2017

14:00 Uhr Begegnungscafé **Für-Einander**,
Evangelisches Gemeindehaus

Redaktionsschluss für das Güssenblättle
ist Dienstag, 12:00 Uhr.

Bitte unbedingt einhalten!

Abfallkalender:

Restmüll

Hermaringen: Samstag, 27. Mai 2017 (KW 21)
Allewind: Donnerstag, 01. Juni 2017 (KW 22)

Bio-Mülltonne

Hermaringen: Samstag, 27. Mai 2017 (KW 21)
Allewind: Freitag, 26. Mai 2017 (KW 21)
Allewind: Donnerstag, 01. Juni 2017 (KW 22)

Termin für die Altpapiersammlung
Am Samstag, 03. Juni 2017 wird in Hermaringen
mit Teilorten Altpapier gesammelt.

Zeitungen, Illustrierte, Kataloge und Kartons sind bis
spätestens 8:00 Uhr am Straßenrand handlich gebündelt
bereitgelegt.



Gemeinderat

Bericht aus der Sitzung vom 17. Mai 2017

Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse

Es sind keine Beschlüsse in der nicht-öffentlichen Sitzung am 06. April 2017 gefasst worden, welche man bekannt geben müsste.

Neugestaltung des Friedhofs

– Vergabe von weiteren Bauarbeiten

Die Fa. Zeba Gartengestaltung aus Wain hat für den 1. Bauabschnitt bei der Neugestaltung des Friedhofs überaus günstige Preise für die auszuführenden Arbeiten eingegeben.

Aus Sicht von Garten- und Landschaftsarchitekt Wolfgang May und der Verwaltung sollten diese Preise genutzt werden, um weitere Wegeflächen im Bereich der Baumgräber auch noch dieses Jahr herzustellen und alle vier Bäume für die Baumgräber zu pflanzen, um ein einheitliches Wachstumsbild auf dem Baumgrabfeld zu erhalten. Diese Baumaßnahmen würden vom 2. Bauabschnitt aus dem Jahr 2018 vorgezogen und stellen keine zusätzlichen Maßnahmen dar.

Für diese weiteren Bauarbeiten, die in Form eines Nachtrags an die Fa. Zeba Gartengestaltung vergeben werden könnten, fallen Baukosten in Höhe von ca. 31.000 Euro brutto an. Selbst bei Durchführung dieser aus 2018 vorgezogenen Maßnahmen liegt die Gesamtsumme noch unterhalb der von Herrn May aufgestellten Kostenberechnung für die vorbereitenden Maßnahmen und den 1. Bauabschnitt.

In seiner Sitzung am 15.12.2016 hat der Gemeinderat das Sanierungskonzept für den Friedhof beschlossen und sich in diesem Zusammenhang für den Bau von 2 Schöpfbecken und 3 Wasserstelen ausgesprochen. Mit dem Sicherheitsbeauftragten der Gemeinde, Herrn Ehnle, wurde die Problematik von Wasserbecken besprochen. Er gibt zu bedenken, dass auf den Friedhöfen immer mehr auf Schöpfbecken verzichtet wird und nur noch Wasserstelen verwendet werden, so dass jegliche Unfallgefahr, wie z. B. der Schutz vor Ertrinken, ausgeschlossen wäre. Auf vielen Friedhöfen werden die Schöpfbecken momentan umgebaut und ein Gitter eingebaut, so dass nur noch eine geringe Schöpftiefe im Becken vorhanden ist. Auch die WGV-Versicherung bestätigt nach Rückfrage der Verwaltung, dass bei größeren Wassertiefen der Schöpfbecken Sicherungsmaßnahmen erforderlich sind. Seitens der WGV wird eine Wassertiefe von bis zu 40 cm als ungefährlich angesehen. Bei größerer Wassertiefe wird dringend empfohlen, zumindest entsprechende engmaschige Gitter einzuziehen. Zur Vermeidung jeglicher Unfallgefahren wurde deshalb seitens der Verwaltung empfohlen, auf den Bau von Schöpfbecken zu verzichten.

Per einstimmigem Votum wurde beschlossen, die weiteren Bauarbeiten zur Neugestaltung des Friedhofs an die Fa. Zeba Gartengestaltung, Wain, zum Angebotspreis in Höhe von ca. 31.000 Euro brutto zu vergeben. Außerdem sollen insgesamt 5 Wasserstelen zur Ausführung kommen.

Bebauungsplan „Südlicher Ortskern“

– Vergabe der Straßenverkehrsplanung

Die Gemeinde Hermaringen entwickelt den Bereich zwischen Bahnhof und Brenz neu und hat deshalb am 06.02.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Südlicher Ortskern“ beschlossen. Der Bebauungsplan wird vom Büro Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH aus Stuttgart erstellt.

Die für den Bebauungsplan angefertigten städtebaulichen Konzepte sehen auch eine Neuordnung der in diesem

Bereich befindlichen Verkehrsanlagen vor, mit dem Ziel, die Flächen effizient zu nutzen und für die künftigen Anforderungen an das Bahnhofsumfeld inklusive künftiger Bebauung anzupassen.

Aufgrund der besonderen gestalterischen Anforderungen und dem direkten Wechselspiel zwischen Verkehrsanlagen und künftiger Bebauung sowie der besonderen Bedeutung des Areals für die neu zu gestaltende Ortsmitte der Gemeinde, wurde beim Büro Baldauf ein Angebot für die Straßenverkehrsplanung eingeholt, welches den gestalterischen und städtebaulichen Ausformulierungen der Verkehrsanlagen dient. Die Leistungen werden pauschal für 17.500 Euro netto angeboten, zzgl. 6 % Nebenkosten und gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Nach reger Diskussion im Rat wurde einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen, die Straßenverkehrsplanung im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Südlicher Ortskern“ an das Büro Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH, Stuttgart zum Angebotspreis in Höhe von 17.500 Euro netto, zzgl. 6 % Nebenkosten und Mehrwertsteuer zu vergeben. Für die ingenieurtechnischen Leistungen werden zum erforderlichen Zeitpunkt Angebote von Fachingenieurbüros eingeholt.

Freiwillige Feuerwehr Hermaringen

– Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr

Das Feuerwegesetz Baden-Württemberg wurde durch Gesetz vom 17.12.2015 geändert. Die Änderung trat zum 01.01.2016 in Kraft. Unter Anderem wurden neue Regelungen zur Berechnung und Erhebung des Kostenersatzes aufgenommen. Das Muster für eine Feuerwehrsatzung musste vom Gemeindegtag Baden-Württemberg aufgrund dieser Gesetzesänderung novelliert werden. Dieses Satzungsmuster wurde auf die Hermaringer Belange übertragen und angepasst. Die Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr wurde einstimmig beschlossen.

Freiwillige Feuerwehr Hermaringen

– Neufassung der Feuerwehkostenersatzsatzung

Ebenfalls mussten aufgrund der Gesetzesänderung die Vorschriften zur Berechnung und Erhebung des Kostenersatzes für Einsätze der Gemeindefeuerwehr zur Klarstellung und Vereinfachung neu gefasst werden. Hierdurch wurde dem Anliegen der kommunalen Seite, die Berechnungsverfahren möglichst einfach zu gestalten, Rechnung getragen. Die Neuregelung soll zu Stundensätzen beim Kostenersatz führen, die den Leistungen der Feuerwehr angemessen sind.

Die Stundensätze für die einzelnen Fahrzeuge werden durch eine Verordnung des Innenministeriums einheitlich für Baden-Württemberg festgelegt. Diese wurden bereits in die Mustersatzung mit aufgenommen. Die Kostenersatzsätze für die Fahrzeuge der Feuerwehr Hermaringen werden dementsprechend erhoben.

Für die Kalkulation der Personalkosten der ehrenamtlich Tätigen wurde die Firma Heyder und Partner beauftragt, welche schon die Kalkulation im Jahr 2014 übernommen hatte. Einstimmig wurde der Neufassung Feuerwehkostenersatzsatzung und der Gebührenkalkulation der Fa. Heyder und Partner vom Mai 2017 zugestimmt.

Die Änderung und Neufassung der beiden Satzungen sind in dieser Ausgabe auf Seite 272 bis 274 veröffentlicht.

– Baugesuche

Der Gemeinderat hatte über ein Baugesuch zu befinden. Einstimmig wurde das Einvernehmen für folgendes Bauvorhaben erteilt:

– Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Hermann-Scheer-Straße 3.

Amtliche Bekanntmachung



Wir suchen zum baldmöglichsten Zeitpunkt eine

Reinigungskraft

Es handelt sich um ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis mit ca. 10 Arbeitsstunden pro Woche.

Nähere Auskünfte über Tätigkeit und Arbeitszeit erhalten Sie von Frau Reinle (Telefon: 07322 9547-12).

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an: Gemeinde Hermaringen, Karlstraße 12, 89568 Hermaringen.

Satzung

zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Hermaringen

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs. 1 Satz 1, § 8 Abs. 2 Satz 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 17. Mai 2017 folgende Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Hermaringen vom 05. Februar 2015 beschlossen:

§ 1

§ 2 Aufgaben

- (2) Der Bürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen
1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
 2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brand-sicherheitswache.

§ 2

§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

(7) Aus beruflichen, gesundheitlichen, familiären oder persönlichen Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr auf Antrag vom Feuerwehrkommandanten vorübergehend von seinen Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 befreit werden. Unter den gleichen Voraussetzungen kann der Feuerwehrkommandant nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auf Antrag Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 dauerhaft beschränken.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Juni 2017 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt, Hermaringen, den 17.05.2017

gez. Jürgen Mailänder, Bürgermeister

Satzung

zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hermaringen (Feuerwehrkostenersatzsatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. 2000,581) in Verbindung mit § 34, § 26 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes (FwG) für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2015 (GBl. S. 1184) und der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr vom 18.03.2016 (Verordnung Kostenersatz Feuerwehr – VOKeFw) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hermaringen am 17.05.2017 folgende Feuerwehr-Kostenersatzsatzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Für die Inanspruchnahme von Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hermaringen werden Kostenersätze nach dieser Satzung und dem beigefügten Kostenverzeichnis (Anlage 1) erhoben, soweit diese Leistungen nicht nach § 34 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Feuerwehrgesetzes unentgeltlich sind.
- (2) Als Leistungen gelten auch das Ausrücken der Feuerwehr bei unbefugter Alarmierung und bei Fehlalarmierung (blinder Alarm) durch private Brandmeldeanlagen oder durch andere technische Anlagen zur Erkennung von Bränden oder zur Warnung bei Bränden mit automatischer Übertragung des Alarms an eine ständig besetzte Stelle oder durch ein in einem Kraftfahrzeug installiertes System zum Absetzen eines automatischen Notrufs oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung an eine ständig besetzte Stelle.

§ 2

Kostenersatzfreie Leistungen

Kostenersatzfrei sind nach § 34 Abs. 1 Satz 1 FwG in Verbindung mit § 2 Abs. 1 FwG Leistungen der Feuerwehr innerhalb des Gemeindegebiets bei:

1. Schadenfeuern (Bränden);
2. öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, ein Unglücksfall oder dergleichen verursacht worden sind;
3. technischen Hilfeleistungen zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen.

§ 3

Kostenersatzpflichtige Leistungen

Kostenersatz wird erhoben für Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Hermaringen im Sinne von § 2 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes und – abweichend von der allgemeinen Regelung – für die nach § 2 Abs. 1 kostenersatzfreien Leistungen, von:

1. dem Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat (§ 34 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 FwG);
2. dem Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängerfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde (§ 34 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 FwG);
3. dem Betriebsinhaber für Kosten der Sonderlösch- und -einsatzmittel, die bei einem Brand in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb anfallen (§ 34 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 FwG);
4. dem Betreiber, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstand (§ 34 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 FwG);
5. der Person, die ohne Vorliegen eines Schadensereignisses die Feuerwehr vorsätzlich oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen alarmiert hat (§ 34 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 FwG).

6. dem Betreiber, wenn der Einsatz durch einen Alarm einer Brandmeldeanlage oder einer anderen technischen Anlage zur Erkennung von Bränden oder zur Warnung bei Bränden mit automatischer Übertragung des Alarms an eine ständig besetzte Stelle ausgelöst wurde, ohne dass ein Schadenfeuer vorlag (§ 34 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 FwG);
7. dem Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch einen Notruf ausgelöst wurde, der über ein in einem Kraftfahrzeug installierten System zum Absetzen eines automatischen Notrufs oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung an eine ständig besetzte Stelle eingegangen ist, ohne dass ein Schadensereignis im Sinne von § 2 Absatz 1 vorlag (§ 34 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 FwG).

§ 4

Kostenersatzpflichtiger

- (1) Zur Erstattung der Kosten ist verpflichtet:
 - 1.1 derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Abs. 2 und 3 des Polizeigesetzes gilt entsprechend. Hat der Zahlungspflichtige das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet, so ist auch derjenige zahlungspflichtig, dem die Sorge für diese Person obliegt. Ist für den Zahlungspflichtigen ein Betreuer bestellt, kann auch dieser im Rahmen seines Aufgabebereiches zahlungspflichtig sein. Ist der Zahlungspflichtige von einem anderen zu einer Verrichtung bestellt worden, dann ist auch der andere zahlungspflichtig;
 - 1.2 der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
 - 1.3 derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde,
 - 1.4 in den Fällen des § 3 Abs. 2 der Fahrzeughalter,
 - 1.5 in den Fällen des § 3 Abs. 3 der Betriebsinhaber,
 - 1.6 in den Fällen des § 3 Abs. 4 der Betreiber,
 - 1.7 in den Fällen des § 3 Abs. 5 der Meldende.
 - 1.8 in den Fällen des § 3 Abs. 6 der Betreiber einer Brandmeldeanlage.
 - 1.9 In den Fällen des § 3 Abs. 7 der Fahrzeughalter
 - 1.10 Bei der Leistung von Brandsicherheitswachen der Veranstalter
- (2) Ersatzansprüche nach allgemeinen Vorschriften bleiben unberührt.
- (3) Kostenersatz wird nicht verlangt, soweit dies eine unbillige Härte wäre oder im öffentlichen Interesse liegt.

§ 5

Berechnung der Kostenersätze

- (1) Soweit nichts anderes bestimmt ist, wird der Kostenersatz nach Zeitaufwand, Art und Anzahl des in Anspruch genommenen Personals und der Fahrzeuge, gemäß den Sätzen des als Anlage beigefügten Kostenverzeichnisses berechnet.
 - a) Für die Erhebung der Kosten für Einsatzkräfte werden Durchschnittssätze festgelegt.
 - b) Für die normierten und mit diesen vergleichbaren Feuerwehrfahrzeugen gelten gemäß § 34 Abs. 8 FwG die pauschalen Stundensätze der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils geltenden Fassung. Für die übrigen Fahrzeuge ergeben sich die Kostenersätze aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.
- (2) Die Einsatzzeit beginnt beim Personal mit der Alarmierung bzw. Bereitstellung und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft bzw. nach Ende der notwendigen Aufräumungs-, Reinigungs- und Ruhezeiten. Bei Fahrzeugen beginnt die Einsatzzeit mit der Abfahrt aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet mit der Rückkehr im Feuerwehrgerätehaus und nach der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich Reini-

gungs-, Prüfungs-, Reparatur- und sonstiger Zeiten, die sich daraus ergeben, dass Feuerwehrfahrzeuge wieder einsatzfähig gemacht werden.

- (3) Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halbe, im Übrigen die ganze Stunde abgerechnet.
- (4) Der Kostenersatz für zum Dienst angetretene, aber nicht ausgerückte Feuerwehrangehörigen richtet sich nach dem als Anlage beigefügten Kostenverzeichnis.
- (5) Die Kostenersatzsätze setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, zusammen aus:
 1. den Personalkosten für die eingesetzten Feuerwehrangehörigen sowie die zum Dienst angetretenen, aber nicht ausgerückten Feuerwehrangehörigen;
 2. den Fahrzeugkosten für die eingesetzten Fahrzeuge inklusive der Beladung/Geräte;
 3. den Kosten für die verbrauchten Materialien;
 4. den sonstigen Aufwendungen Dritter, die der Gemeinde Hermaringen aufgrund der Leistungserbringung in Rechnung gestellt werden (z. B. Entsorgungskosten)
- (6) Entstehen der Feuerwehr durch Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen besondere Kosten (z. B. Reisekosten, Reparaturkosten, Ersatzbeschaffungskosten bei Unbrauchbarkeit oder Verlust), so sind diese zusätzlich zu denjenigen nach Absatz 5 zu erstatten, soweit diese einer kostenersatzpflichtigen Leistung zuzuordnen sind.
- (7) Daneben kann Ersatz verlangt werden für von der Gemeinde für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstattete Kosten.

§ 6

Überlandhilfe

- (1) Die Kosten der Überlandhilfe (§ 26 FwG) hat der Träger der Gemeindefeuerwehr, dem Hilfe geleistet worden ist, nach den Vorschriften dieser Satzung mit zugehörigem Kostenverzeichnis zu erstatten.
- (2) Bei Überlandhilfe im Sinne von § 26 FwG gilt der „öffentlich-rechtliche Vertrag zur Regelung des Kostenersatzes der Überlandhilfe innerhalb des Landkreises Heidenheim“ in seiner zum Einsatzzeitpunkt gültigen Fassung.

§ 7

Entstehung und Fälligkeit des Kostenersatzes

- (1) Die Kostenersatzschuld entsteht mit Beendigung der Leistung der Feuerwehr.
- (2) Der Kostenersatz wird innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Kostenbescheids an den Kostenersatzpflichtigen zur Zahlung fällig.

§ 8

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01. Juni 2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehrkostenersatzsatzung vom 19.02.2014 mit allen späteren Änderungen außer Kraft.

Ausgefertigt, Hermaringen, den 17.05.2017

gez. Jürgen Mailänder, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf

der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Anlage 1

Verzeichnis der pauschalen Kostenerstattungssätze für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hermaringen

1. Personaleinsatz

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1.1 | Je Stunde und Person im Einsatz
(bei nicht Vorliegen des Ersatz Verdienstaustausfall durch Arbeitgeber) | 18,33 Euro |
| 1.2 | Je Stunde und Person im Einsatz
(bei Einforderung des Ersatz Verdienstaustausfall durch Arbeitgeber) | 8,33 Euro |
| 1.3 | Je Stunde und Person in Bereitschaft
(bei nicht Vorliegen des Ersatz Verdienstaustausfall durch Arbeitgeber) | 13,33 Euro |
| 1.4 | Je Stunde und Person in Bereitschaft
(bei Einforderung des Ersatz Verdienstaustausfall durch Arbeitgeber) | 8,33 Euro |
| 1.5 | Beim Einsatz gewährte Entschädigungen für Verdienstaustausfall und Auslagen werden in tatsächlicher Höhe abgerechnet. | |
| 1.6 | Erfrischungszuschuss gem. § 16 Abs. 1 FwG bei einer Einsatzdauer von über vier Stunden je Person | 7,50 Euro |
| 1.7 | Je Stunde und Person Brandsicherheitswache von 6:00 – 24:00 Uhr | 13,33 Euro |
| 1.8 | Je Stunde und Person Brandsicherheitswache von 24:00 – 6:00 Uhr | 16,33 Euro |

2. Verbrauchsmaterialien

Die Kosten für Lösch- und Bindemittel sowie sonstige Verbrauchsmaterialien, einschließlich anfallender Entsorgungskosten, sind in tatsächlich angefallener Höhe zu erstatten. Dies gilt auch für Aufwendungen der Gemeinde, für die im Kostenverzeichnis kein Kostenersatz festgelegt ist.

3. Sonstige Kosten

Entstehen der Feuerwehr durch Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen besondere Kosten (z. B. Reisekosten, Reparaturkosten, Ersatzbeschaffungskosten bei Unbrauchbarkeit oder Verlust), so sind diese in tatsächlich angefallener Höhe zu erstatten.

Einbrecher sind tag- und nachtaktiv.

Wohnungseinbrüche passieren zu jeder Tageszeit.

www.polizei-beratung.de

Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.



Kindergarten & Schule aktuell

Rudolf-Magenau-Schule und Kindergarten „Konfetti“

Speiseplan KW 22 (29.05. – 02.06.2017)

- | | |
|-------------------|--|
| Montag | Leberkäse aus dem Ofen, Kartoffelpüree, Gemüse
Nudeln mit Käsesoße, Salat (veg.)
Donuts |
| Dienstag | Gnocchi – carbonara –* überbacken, Salat
Gemüsetaschen im Tomatenmeer, Salat (veg.)
Griechisches Aprikosen-Joghurt-Dessert |
| Mittwoch | Gemüse-Suppe
Pfannkuchen mit Marmelade |
| Donnerstag | Nudeln mit Bologneser Soße, Salat
Kartoffel-Möhren-Gratin, Salat (veg.)
Müsli-Riegel |

* = Schinken-Sahne

Freiwillige Feuerwehr



Freiwillige Feuerwehr
Hermaringen

gegründet 1928

Achtung Sirenenprobe

Am kommenden **Samstag, 27. Mai 2017** findet gegen **12:00 Uhr** eine Sirenenprobe statt.

gez. Gerhard Brezger
(Gerätewart Funk)

Einladung zum Frühschoppen

Am kommenden **Sonntag, 28.05.2017** ab **10:00 Uhr** findet im Feuerwehrhaus wieder ein Weißwurstfrühschoppen statt. Herzliche Einladung hierzu an alle Mitglieder und Ehemaligen.

Übung Einsatzabteilung:

Am kommenden **Dienstag, 30.05.2017** um **20:00 Uhr** trifft sich die Einsatzabteilung im Feuerwehrhaus zur Übung.

Terminvorschau:

- | | |
|-----------------------------------|------------------------|
| Sa. 27.05.2017, 12:00 Uhr: | Sirenenprobe |
| So. 28.05.2017, 10:00 Uhr: | Frühschoppen |
| Di. 30.05.2017, 20:00 Uhr: | Übung Einsatzabteilung |
| Di. 20.06.2017, 19:00 Uhr: | Übung Einsatzabteilung |

Redaktionsschluss für das Güssenblättle ist Dienstag, 12:00 Uhr.

Bitte unbedingt einhalten!

Kirchen



Evangelische
Kirchengemeinde
Hermaringen

Kontakt: Evang. Pfarramt, Tel. 07322 5272, Fax -24143
Pfarrer Steffen Hägele · E-Mail: Steffen.Haegel@elkw.de
Pfarrbüro: E-Mail: Pfarramt.Hermaringen@elkw.de
Bürozeiten: Dienstag und Donnerstag von 08:30 – 12:00 Uhr
Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage
unter www.hermaringen-evangelisch.de

Wochenspruch:

Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so
will ich alle zu mir ziehen.

Johannes 12,32

Donnerstag, 25. Mai 2017 – Christi Himmelfahrt

10:30 Uhr Gottesdienst im Grünen – auf dem Benzenberg
Predigttext: 1. Könige 8, 22-24.26-28
Predigtthema: „... in Gottes Praxis ...“
(Pfarrer Hägele/Pfarrer Hartmann)
10:00 Uhr Gottesdienst „unter Dach“ Stadtkirche Giengen
(Pfarrer Kummer)

Sonntag, 28. Mai 2017 – Exaudi

10:00 Uhr Gottesdienst mit Konfirmandenabendmahl und
Feier der goldenen Konfirmation
Predigttext: Johannes 7, 37-39
Predigtthema: „Durstlöscher“
(Pfarrer Hägele)

Dienstag, 30. Mai 2017

ab 9:30 Uhr Krabbel- und Spielgruppe
19:30 Uhr Kirchengemeinderatssitzung im Gemeindehaus
20:00 Uhr Offenes Singen

Mittwoch, 31. Mai 2017

16:30 Uhr Anmeldetermin für die neuen Konfirmanden und
ihre Eltern

Sonntag, 04. Juni 2017 – Pfingstsonntag

10:00 Uhr Gottesdienst mit Taufen
(Pfarrer Hägele)

Gemeindebücherei



im Evang. Gemeindehaus Die Bücherei für Alle

Bücher für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.
Die wöchentlichen Öffnungszeiten
sind immer dienstags und donnerstags 16:30 – 18:00 Uhr.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Gemeinsamer Gottesdienst am 25. Mai 2017 – Christi Himmelfahrt – auf dem Benzenberg, um 10:30 Uhr

Wie in den vergangenen Jahren auch, feiern die Evangelischen Kirchengemeinden Giengen, Hermaringen, Hohenmemmingen, Hürben und Sachsenhausen an Christi Himmelfahrt einen gemeinsamen Gottesdienst mit Pfarrer Hägele und Pfarrer in Ruhe Hartmann auf dem Benzenberg. Der Posaunenchor der Evangelischen Kirchengemeinde aus Giengen übernimmt die musikalische Gestaltung. Der Gottesdienst findet bei jedem Wetter statt. Ein Fahrdienst wird ab dem Netto-Parkplatz eingerichtet (ab 10:10 Uhr).
Herzliche Einladung dazu!

Herzliche Einladung zum Abendmahlsgottesdienst mit den Konfirmierten und der Feier der goldenen Konfirmation am Sonntag, 28. Mai 2017 um 10:00 Uhr in der Evangelischen Kirche

Wie in den vergangenen Jahren auch, findet einen Sonntag nach der Konfirmation der Abendmahlsgottesdienst mit den neu Konfirmierten und ihren Familien statt. In diesem Jahr feiern wir zusätzlich noch die goldene Konfirmation, des Jahrgangs 53, die alle am 12. März 1967 in Hermaringen konfirmiert wurden. Wir laden die Gemeinde zu diesem besonderen Gottesdienst mit Abendmahlsfeier recht herzlich ein!

Mini-Treff am 30. Mai 2017 Krabbel- und Spielgruppe für Kinder von 0 – 3 Jahren

Wir treffen uns immer am 1., 3. und wenn es der Monat hergibt, am 5. Dienstag des Monats von **9:30 – 11:00 Uhr** im Evang. Gemeindehaus in Hermaringen zum gemeinsamen Spielen, Singen, Basteln und Spaß haben.
Wenn Ihr Zeit und Lust habt, kommt doch einfach am Dienstag, 30. Mai 2017 vorbei.
Wir freuen uns !

Sitzung des Kirchengemeinderats

Am **Dienstag, 30. Mai 2017** findet im Ev. Gemeindehaus um **19:30 Uhr** die nächste öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderats statt, zu der Zuhörerinnen und Zuhörer wie immer herzlich eingeladen sind. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem die Punkte:
Neues aus der Kirchenpflege, Visitation in der Kirchengemeinde, Sonstiges, Informationen/Termine/Ausblick.

Anmeldung zum Konfirmandenunterricht 2017/2018

Am **Mittwoch, 21. Juni 2017** beginnt ein neuer Konfirmandenkurs, der die Jugendlichen auf die Konfirmation im Frühjahr 2018 vorbereiten soll. Am Unterricht können in der Regel Jugendliche teilnehmen, die derzeit die siebte Klasse und den Religionsunterricht besuchen.
Am **Mittwoch, 31. Mai 2017** findet um **16:30 Uhr** im Evangelischen Gemeindehaus der Informations- und Anmeldeabend statt, an dem alle wichtigen Dinge zum Konfirmandenjahr besprochen werden. Hierzu sind die Jugendlichen mit den Eltern herzlich eingeladen.
Anfang Mai 2017 wurden die Anmeldeformulare zugestellt. – Sollte jemand kein Anmeldeformular erhalten haben und will konfirmiert werden- so möchten wir Sie darum bitten ebenfalls zum Anmeldeabend zu kommen. Wir freuen uns auf viele Jugendliche, die im kommenden Jahr am Konfirmandenunterricht teilnehmen wollen – herzliche Einladung!

Vorankündigung:

Ökumenische Sternwanderung zum Reformationsjubiläum zur Galluskirche in Brenz mit gemeinsamen Gottesdienst am Sonntag, 25. Juni 2017 um 18:00 Uhr
Im Rahmen der Feierlichkeiten zum 500-jährigen Reformationsjubiläum findet am Sonntag, 25. Juni 2017 eine „Sternwanderung“ zur Galluskirche statt.
Das Datum für diese Sternwanderung ist nicht zufällig gewählt, denn am 25. Juni 1530 überreichten Evangelische Fürsten auf dem Reichstag in Augsburg das „Augsburger Bekenntnis“ an Kaiser Karl V. – die kurze Zusammenfassung der evangelischen Lehre, die sich heute noch, zum Beispiel, im Gesangbuch finden lässt.
Zur ökumenischen Sternwanderung sind herzlich alle Christinnen und Christen aus dem unteren Brenztal eingeladen: aus Giengen macht sich ebenso eine Gruppe auf den Weg, aus Niederstotzingen wie aus Sontheim. Gemeinsamer Treffpunkt der Hermaringer ist am Wasserspielplatz in Bergenweiler. Unter der Führung von Pfarrer Hartmann wird dann zusammen mit den Hürbenern und den Bergenweilern zur Galluskirche gewandert, unterbrochen von Impulsen und Gedanken zum Reformationsjubiläum.
Näheres folgt noch.

Um 18:00 Uhr beginnt dann der gemeinsame Gottesdienst. Er wird musikalisch von den Posaunenchor Brenz und Giengen sowie von Sägerinnen und Sängern gestaltet. Nach dem Gottesdienst wird rund um die Galluskirche gefeiert. Für das Essen und Trinken ist gesorgt. Herzliche Einladung zur Sternwanderung!



**Katholische Kirchengemeinde
Maria Königin
Hermaringen**

Kath. Pfarramt Sontheim, Tel. 07325 922673, Fax 922674
E-Mail: KathParramt.Sontheim@freenet.de
Homepage: <http://se-unteresbrenztal.dr.de>
Bürozeiten: Mo., Mi., Fr. 09:00 – 11:00 Uhr, Di. 14:00 – 17:00 Uhr,
Mesnerin: Christine Poehlke, Tel. 07322 22842

Wochenspruch:

Vernimm, o Herr, mein lautes Rufen; sei mir gnädig und erhöre mich! Mein Herz denkt an dein Wort: „Sucht mein Angesicht!“ Dein Angesicht, Herr, will ich suchen. Verbirg nicht dein Gesicht vor mir! Halleluja.

(Ps 27,7-9)

Donnerstag, 25. Mai 2017

Christi Himmelfahrt

L1: Apg 1,1-11 L2: Eph 1,17-23 Ev: Mt 28,16-20

10:30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst der Seelsorgeeinheit in der Heilig-Geist-Kirche in Giengen

Freitag, 26. Mai 2017

07:00 Uhr Gebet der Pfingstnovene, Heilig-Geist-Kirche, Giengen und Kirche Mariä Himmelfahrt, Sontheim – Das Sontheimer Pfarrbüro ist nicht besetzt –

Samstag, 27. Mai 2017

07:00 Uhr Gebet der Pfingstnovene, Heilig-Geist-Kirche, Giengen und Kirche Mariä Himmelfahrt, Sontheim
17:30 Uhr Beichtgelegenheit in der Heilig-Geist-Kirche in Giengen

Sonntag, 28. Mai 2017

07:00 Uhr Gebet der Pfingstnovene, Heilig-Geist-Kirche, Giengen und Kirche Mariä Himmelfahrt, Sontheim
09:00 Uhr Eucharistiefeier in Hermaringen
17:30 Uhr Maiandacht in Burgberg
18:30 Uhr Lobpreisabend mit der Band „Etwas in mir...“ in der kath. Kirche Sontheim

Montag, 29. Mai 2017

07:00 Uhr Gebet der Pfingstnovene, Heilig-Geist-Kirche, Giengen und Kirche Mariä Himmelfahrt, Sontheim

Dienstag, 30. Mai 2017

07:00 Uhr Gebet der Pfingstnovene, Heilig-Geist-Kirche, Giengen und Kirche Mariä Himmelfahrt, Sontheim

Mittwoch, 31. Mai 2017

07:00 Uhr Gebet der Pfingstnovene, Heilig-Geist-Kirche, Giengen und Kirche Mariä Himmelfahrt, Sontheim
17:55 Uhr Mai-Andacht in Sontheim, Kirche Mariä Himmelfahrt

Donnerstag, 1. Juni 2017

07:00 Uhr Gebet der Pfingstnovene, Heilig-Geist-Kirche, Giengen und Kirche Mariä Himmelfahrt, Sontheim

Freitag, 2. Juni 2017

07:00 Uhr Gebet der Pfingstnovene, Heilig-Geist-Kirche, Giengen und Kirche Mariä Himmelfahrt, Sontheim

Samstag, 3. Juni 2017

07:00 Uhr Gebet der Pfingstnovene, Heilig-Geist-Kirche, Giengen und Kirche Mariä Himmelfahrt, Sontheim
17:30 Uhr Beichtgelegenheit in der Heilig-Geist-Kirche in Giengen
18:30 Uhr Eucharistiefeier in Hermaringen

Sonntag, 4. Juni 2017

07:00 Uhr Gebet der Pfingstnovene, Heilig-Geist-Kirche, Giengen und Kirche Mariä Himmelfahrt, Sontheim
12:00 Uhr Taufe des Kindes Paul Leutner

Montag, 5. Juni 2017

10:30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der Kirche Mariä Himmelfahrt, Sontheim

Wir bitten unsere Kontaktpersonen, am Sonntag nach dem Gottesdienst die Geburtstags- und Krankenbriefe für den nächsten Monat mitzunehmen.

Gemeinsamer Gottesdienst der Seelsorgeeinheit an Christi Himmelfahrt

Am 25. Mai feiern wir den Gottesdienst zu Christi Himmelfahrt wieder zusammen mit allen Kirchengemeinden der Seelsorgeeinheit **um 10:30 Uhr in der Heilig-Geist-Kirche in Giengen.**

Herzliche Einladung zu diesem besonderen Gottesdienst und zum anschließenden Beisammensein!

Pfingstnovene

Vom **26. Mai 2017 – 04. Juni 2017** laden wir herzlich ein zum Gebet der Pfingstnovene, jeweils täglich um **07:00 Uhr** in der Kirche Mariä Himmelfahrt in Sontheim sowie in der Heilig-Geist-Kirche in Giengen! Unter dem Motto „Unsichtbares sehen“ wollen wir uns so auf das Hochfest von Pfingsten vorbereiten und für die Kirche, aber auch ganz persönlich um die Gabe des Heiligen Geistes bitten.



Einladung Lobpreisabend

Am **Sonntag, 28. Mai 2017 um 18:00 Uhr** veranstalten die Sontheimer Jugendlichen einen **Lobpreisgottesdienst** mit Pfarrer Reiner Stadlbauer in der Sontheimer Kirche Mariä Himmelfahrt, wozu sie auch die Hermaringer Gemeinde sehr herzlich einladen wollen. Es werden im Lobpreis und in der stillen Anbetung die ganz persönlichen Anliegen vor Gott gebracht. Anschließend laden die Jugendlichen zu einem kleinen Imbiss ins Gemeindezentrum Sontheim ein.



**Evangelische
Chrischona-Gemeinde
Hermaringen**

Kontakte und Infos: Chrischona-Gemeinde Schillerstr. 33, Sontheim; Tel. 07325 921735; Fax 07325 921736; Internet: www.chrischona-sontheim.de

Donnerstag, 25. Mai 2017

10:15 Uhr Gottesdienst Himmelfahrt im Gemeindezentrum Sontheim

Freitag, 26. Mai 2017

18:00 Uhr Abenteuerland: 2. Klasse bis 12 Jahre – **fällt aus**

Samstag, 27. Mai 2017

20:15 Uhr kein Jugendkreis

Sonntag, 28. Mai 2017

10:15 Uhr Gottesdienst im Gemeindezentrum Sontheim

Montag, 29. Mai 2017

16:30 Uhr Abenteuerland: 3 Jahre bis 1. Klasse

Mittwoch, 31. Mai 2017

14:30 Uhr Bibelkreis in Hermaringen

17:15 Uhr Biblischer Unterricht

18:30 Uhr Teenkreis im „Lighthouse“, Hauffstr. 1, Sontheim

Donnerstag, 1. Juni 2017

19:30 Uhr Posaunenchorprobe

Zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen möchten wir Sie herzlich einladen!

Vereine



Schwäbischer Albverein Hermaringen e. V.

gegründet 1903

Schwäbischer Albverein

Für den Ausflug am **23. Juli 2017** sollte man sich noch anmelden bis zum **09.07.2017**. Danke.

Achtung: Es ist noch eine Schifffahrt auf dem Neckar geplant.

Am **Mittwoch, 21.06.2017** mit dem Zug Hermaringen – Besigheim, mit dem Schiff nach Ludwigsburg. Bei Interesse anmelden bis zum **21.06.2017** bei Walter Trick.



Musikfreunde Hermaringen e. V.

gegründet 1921

Rückblick Kultur an der Mauer

Zu unserem zweiten Freiluftauftritt in diesem Jahr durften wir bei herrlichem Sommerwetter vergangenen Sonntag die Kulturreihe „Kultur an der Brenz“ unserer Nachbarstadt Giengen im Skulpturenpark an der ehemaligen Stadtmauer umrahmen.



Zusammen mit den „Giengener Stadtstreicher mit Herz“ haben wir gemeinsam zahlreiche Besucher an das Brenzufer locken können, und konnten mal wieder eine wunderbare Verbindung von Malerei und Musik unter der Leitung von Gabriele Schumann und Gerhard Dreher eingehen.

Wussten Sie schon?

Die Kulturreihe „Kultur an der Brenz“ besteht nunmehr seit 13 Jahren, seit 12 Jahren ist der Musikverein Hermaringen zusammen mit den „Giengener Stadtstreicher mit Herz“ mit dabei.

Termine

Mittwoch, 31.05.2017, 20:00 Uhr

Musikprobe aktive Kapelle

Mittwoch, 31.05.2017, 19:00 Uhr

Theorieunterricht der Jugendgruppe

Samstag 03.06.2017, 08:00 Uhr

Altpapiersammlung. Bitte stellen Sie hierzu ihr Altpapier und Kartonagen gebündelt und gut sichtbar ab 08.00 Uhr am Straßenrand bereit.

Mittwoch, 07.06.2017, 20:00 Uhr

Musikprobe aktive Kapelle



Landfrauen Hermaringen

gegründet 1995

31.05.2017 17:00 Uhr (Abfahrt am Rathaus)

Radtour nach Hohenmemmingen über Giengen, in den gemütlich gestalteten „Saustall“ der Familie Doris und Christian Rohrer. Dort werden wir um 18:00 Uhr ein gemeinsames Vesper einnehmen und dann wieder heimradeln. Wer nicht mit dem Fahrrad fahren kann, hat die Möglichkeit mit dem Auto dorthin zu kommen. Da wäre die Abfahrt dann um 17:30 Uhr am Rathaus. Herzliche Einladung an alle, auch an die Damen der Kunkelstube. Wer einen Fahrdienst benötigt meldet sich bitte bei Karin, Tel. 23445.

Juni 2017:

07.06.2017 13:00 Uhr Abfahrt mit dem Bus am Rathaus zu unserem Halbtagsausflug zum Fruchthof Nagel nach Neu-Ulm. Herzliche Einladung zu einer Führung durch den Fruchthof Nagel. Dort findet eine Obstverkostung statt und es besteht die Möglichkeit im Fruchtbasar einzukaufen.

Im Anschluss daran fahren wir zur Einkehr in den Gasthof „Hirsch“ nach Finningen. Bitte eine warme Jacke mitbringen, da es im Fruchthof stellenweise kalt ist!
Anmeldung bis spätestens **28.05.2017** bei Rosemarie Bauer, Tel. 23373.

20.06.2017 19:30 Uhr Sommertreff – sommerliches Buffet



Sozialverband VdK
Ortsverband Hermaringen e. V.

gegründet 1947

Kaffeenachmittag

Am **Dienstag, 06. Juni 2017** findet unser nächster Kaffeenachmittag um **14:00 Uhr** in der Petri-Stube statt.

Wir werden einen schönen und gemütlichen Nachmittag miteinander verbringen und hoffen auf zahlreichen Besuch, bei dem auch Freunde und Interessenten gerne dabei sein können.

Anmeldungen bis **02. Juni 2017** bei Frau Gudrun Rabl, Tel. 07322 3732.

Frauenstammtisch

Wie gewohnt findet unser Frauenstammtisch am **Freitag, 26. Mai 2017** um **18:30 Uhr** in der Petri-Stube statt. Besuchen Sie doch einfach einmal unseren Frauenstammtisch. Es sind alle weiblichen Mitglieder, Freunde und Gäste jederzeit willkommen

Sport



Sport-Club
Hermaringen e. V.

gegründet 1929

Fußball



Aktive

1. Mannschaft: SC Hermaringen – VFL Gerstetten 3 : 4 (1 : 3)

Gegen den souveränen Tabellenführer aus Gerstetten gab es im Endeffekt nicht viel zu holen.

So kam unsere Mannschaft zwar gut in die Partie und konnte die erste halbe Stunde mit viel läuferischem Aufwand sehr ausgeglichen gestalten. Haas konnte nach schöner Einzelleistung den zwischenzeitlichen 1 : 1-Ausgleich markieren, nachdem er nur wenig zuvor den Ball unglücklich zur Führung der Gäste ins eigene Tor lenkte. In der Folgezeit setzte sich aber immer mehr die reifere Spielanlage des VFL durch und mit zwei weiteren Treffern bis zur Halbzeit ging es mit einer schweren Hypothek in den zweiten Durchgang.

Hier sorgte Gerstetten dann relativ mit dem 1 : 4 und 1 : 5 für die Vorentscheidung im Spiel, wobei unsere Defensive vor allem dann ins Hintertreffen geriet, wenn der pfeilschnelle Kässmeyer den Turbo anwarf. Positiv anrechnen muss man unserer Mannschaft, dass sie sich auch mit diesem deutlichen Rückstand nicht hängen ließ und weiterhin sehr gute Chancen vor allem über den agilen L. Staudenmeyer herauspielte. Eine davon konnte Stein zum 2 : 5 nutzen, für den

3 : 6-Endstand, Kässmeyer hatte zwischendurch einen weiteren Treffer folgen lassen, sorgte Haas per Elfmeter nach Foul an Staudenmeyer.

Eine Niederlage, welche man abhaken muss, kassierte man diese einfach gegen einen Gegner, der in einer solchen Besetzung vermutlich auch in der Bezirksliga eine gute Rolle spielen würde.

Es spielten: Venghaus, Eberhardt, B. Braunmiller, Haas, A. Mayer, Caro, Steeger, Grundler (54: Stein), F. Burkhardtsmaier, L. Staudenmeyer, Stegmaier (E. Isik).

Junioren

D-Jugend: SG Hermaringen/Hohenm. I – FV Sontheim I 1 : 0 (1 : 0)

Mit diesem 1 : 0-Sieg konnten wir unsere Gäste am vorletzten Spieltag in der Tabelle überholen und nehmen nun den 2. Platz ein. Patrick erzielte in der 20. Min. mit einem Strafstoß nach Handspiel den einzigen Treffer. Der FV bemühte sich zwar um den Ausgleich, konnte aber außer einem Pfoentreffer Mitte der 2. Spielhälfte nur wenig vorweisen. Auch wir konnten keine unserer Torchancen verwerten und so blieb es bis zum Abpfiff spannend.

Es spielten: Firat Ere., Gebhard S., Hann Jus., Huber N., Melzer D., Pleschakow M., Reiber P., Rieger N., Rieger R., Schneider J., Yavuz H.

Spielbericht E-Jugend der Spielgemeinschaft Hermaringen/Hohenmemmingen

„Ich bin stolz auf Euch“, so Trainer Jens Fanselow in der Halbzeitpause zu seinen Jungs. Und das konnte er auch. Die Hermaringer E-Jugend-Kicker schlugen sich am vergangenen Dienstag auswärts gegen Schnaitheim wacker. Die Motivationsansprache war vollkommen gerechtfertigt. Denn obwohl die Unsrigen durchschnittlich jünger als die Gegner waren, spielte man auf Augenhöhe. Gleich in der 5. Minute gingen wir durch Alessio in Führung, dann allerdings musste unser Hermaringer Keeper manche Glanzparade bringen. Ein starker Schuss aus dem „16er“ war unhaltbar und ein unglückliches Rückpassgeplänkel brachte vor der Halbzeitpause den 1 : 2-Rückstand. Frisch vom Trainer motiviert und schwungvoll drückte in der zweiten Spielhälfte erneut Hermaringen. Zweimal knallten die Schüsse an den Pfosten, der Ausgleich lag in der Luft. Zwar stimmte das Passspiel im Mittelfeld nicht immer – man versuchte es zu oft über lange Bälle – der Kampfgeist war aber gut. Unglücklich kassierten unsere Buben den 3. Gegentreffer und mussten sich geschlagen geben.

Fazit: Ein recht ordentliches Spiel, ein Unentschieden wäre durchaus verdient gewesen.

Die nächsten Spiele

Sa. 27.05.2017:

12:00 Uhr, D-Junioren:

JT Alb II - SG Hermaringen/Hohenm. II

13:00 Uhr, D-Junioren:

FC Härtsfeld – SG Hermaringen/Hohenm. I

14:30 Uhr, C-Junioren:

TV Bopfingen - JT Brenztal I

16:00 Uhr, A-Junioren:

JT Brenztal – TSG Hofherrnweiler II

So. 28.05.2017:

10:30 Uhr, B-Junioren:

SG Herbrechtingen/Bolh. I – JT Brenztal

13:00 Uhr, 2. Mannschaft:

AC Milan HDH – SC Hermaringen

15:00 Uhr, 1. Mannschaft:

AC Milan HDH – SC Hermaringen

Aktuelles



Familien- und
Kommunikations-
zentrum
Herbrechtingen e.V.
Treff●Kloster

Sonntag, 28. Mai 2017 von 11:00 – 14:00 Uhr Vegane Mitbring-Brunch – Probieren, Informieren, Austauschen

Lerne die vegane Lebensweise kennen oder triff Dich mit Gleichgesinnten zum gemütlichen Mitbring-Brunch. So funktioniert es: Sie bereiten ein veganes Gericht für das gemeinsame Buffet vor und bringen es mit. Falls Sie nichts mitbringen können, kostet die Teilnahme für Sie 10 Euro und Sie müssen sich vorher anmelden. Telefonisch bis Freitag 12:00 Uhr oder per E-Mail: bianka@modjesch.de.

Dienstag, 30. Mai 2017 um 20:00 Uhr Strick- und Häkeltreff

Leitung: Ilona Kolb und Heike Eckermann
Kostenfrei, keine Anmeldung erforderlich.

Donnerstag, 01. Juni 2017 um 9:30 Uhr Offenes Eltern Café – Kontakt, Austausch, Unterstützung

Thema: Was tun, wenn mein Kind viel schreit?
Referentin: Silvia Bauer, Diplom-Sozialarbeiterin

Freitag, 02. Juni 2017 um 15:00 Uhr Näherwerkstatt

Anleitung zur Selbsthilfe – Reparieren anstatt Neues zu kaufen
Leitung: Anita Miller

Vorankündigung:

Dienstag, 06. Juni 2017 von 8:00 – 12:00 Uhr FEX-Ferienprogramm im Familienzentrum

In Kooperation mit Bücherei, Musikschule und VHS
Anmeldung erforderlich!

In den Pfingstferien vom **06.06. – 09.06.2017** ist der Treffpunkt Kloster vormittags von **9:00 – 12:00 Uhr** geöffnet
Vom **12.06.2017 – 16.06.2017** geschlossen.

Weitere Infos zu allen Veranstaltungen unter www.treffpunkt-kloster.de.

Berufsinformationsbörse am 31. Mai 2017 in der Walter-Schmid-Halle in Giengen

Die diesjährige Berufsinformationsbörse der Giengener Agenda-Gruppe „Betriebe und Schulen“ findet am **31. Mai 2017** ab **18:00 Uhr** in der Walter-Schmid-Halle in Giengen statt. Alle Schülerinnen und Schüler der Giengener Schulen, die im kommenden Jahr eine Ausbildung beginnen möchten bzw. einen Platz für ein Praktikum suchen, sind mit ihren Eltern hierzu herzlich eingeladen. Diese Einladung gilt besonders auch für Besucherinnen und Besucher von auswärts.

Die Agenda-Gruppe präsentiert mit dieser Informationsveranstaltung dem Publikum ein breites Spektrum an Berufsfeldern. Schülerinnen und Schülern, besonders auch deren Eltern, wird bei dieser Veranstaltung die Möglichkeit geboten, sich zu informieren und bei einem Gespräch die Ausbildungsbetriebe persönlich kennen zu lernen. Ca. 50 Betriebe haben wieder ihre Teilnahme zugesagt. Besonders für angehende Abiturientinnen und Abiturienten ist interessant, dass auch die Duale Hochschule Baden-Württemberg – Heidenheim sowie die Hochschule Aalen Technik und Wirt-

schaft über die Möglichkeiten des Dualen Studiums informieren.

Die Agenda-Gruppe stellt darüber hinaus jedes Jahr ein Lehrstellenangebot auf der Giengener Homepage unter www.giengen.de bereit. Hier werden noch unbesetzte Lehrstellen für den Ausbildungsbeginn September 2017 veröffentlicht.

Sprechstunde des Kreissenorenrates am Freitag, 02. Juni 2017

Zu seiner nächsten Sprechstunde lädt der Kreissenorenrat Heidenheim am **Freitag, 02. Juni 2017** von **10:15 – 11:30 Uhr** in Raum A 016 des Landratsamtes in der Felsenstraße ein. Dort können mit einer Vertreterin des Kreissenorenrates Seniorinnen und Senioren betreffende Fragen und Probleme besprochen werden. Außerdem wird eine Verbindung zu den zuständigen Stellen in der Landkreisverwaltung vermittelt, wenn dies zur Lösung aktueller Probleme notwendig ist. Die Broschüren „Wegweiser für ältere Menschen im Landkreis Heidenheim“ und „Meine persönlichen Aufzeichnungen“, der Flyer für Wohnberatung und Fahrfitnesstraining sowie anderes interessantes Informationsmaterial werden zum Mitnehmen angeboten. Das Landratsamt ist mit den Buslinien 2, 3 und 6 (Richtung Mittelrain) von der ZOH über die Haltestelle „Landratsamt“ erreichbar. In begrenztem Umfang stehen auch Parkplätze zur Verfügung.

Beratungstage der Kontaktstelle Frau und Beruf in Giengen

Die Beratungstage der beim Landratsamt Heidenheim angesiedelten Kontaktstelle Frau und Beruf bieten Frauen die Möglichkeit, ihre Fragen zu verschiedenen Bereichen des Berufslebens wie Berufswegplanung, Berufsrückkehr, Aufstiegsförderung, Fortbildungsmöglichkeiten oder Existenzgründung zu klären. Zu letzterem Thema gibt es bei der IHK Ostwürttemberg, Kooperationspartner der Kontaktstelle, Beratungsangebote. Die Beratungsgespräche sind vertraulich und kostenfrei.

Der nächste Beratungstermin der Kontaktstelle Frau und Beruf im Rathaus in Giengen ist am **Donnerstag, 08. Juni 2017**.

Anmeldung und Informationen bei der Kontaktstelle Frau und Beruf, **Montag – Freitag** von **8:00 – 11:30 Uhr**, Tel. 07321 321-2558, E-Mail: frau-und-beruf@landkreis-heidenheim.de.

Schüler erkunden Entsorgungszentrum und lernen, was in die Biotonne darf

Umweltbildung, Abfallvermeidung oder die richtige Trennung von Abfällen und Wertstoffen sind Themen, die der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb bereits den Kindern nachhaltig vermitteln möchte. Gut geeignet hierfür ist eine Exkursion ins Mergelstetter Entsorgungszentrum. Also dort, wo ein Biokompostwerk, aber auch eine Problemstoffsammelstelle und ein weitläufiges Wertstoff-Zentrum die Schüler dazu einlädt, sich mit dem schonenden Umgang natürlicher Rohstoffe auseinanderzusetzen. Kein Wunder, dass sich die 13 Mädchen und 13 Jungs aus der Klasse 4a der Hillerschule gemeinsam mit ihrer Lehrerin auf spannende Spurensuche in Sachen Bioabfälle begeben. Wird doch im weitläufigen Entsorgungszentrum die richtige Abfalltrennung greifbar und begreiflich. Lothar Hänle führte die aufmerksamen Mädchen und Jungs zunächst übers Gelände des Wertstoff-Zentrums

und erläuterte, was dort gesammelt wird. „Wer weiß, was mit den Videokassetten und CDs passiert, wenn sie entsorgt werden? Also die alten CDs werden zu Granulat verarbeitet. Oder sie bekommen ein ‚zweites Leben‘ etwa als Eiskratzer.“

Das Wertstoff-Zentrum hat verschiedene Container für Pappe und Papier. Extra Container stehen bereit für Elektrogeräte wie Computer und Monitore, Scanner und Waschmaschinen, Bügeleisen oder Rasierapparate. An der Problemstoffsammelstelle werden wiederum schadstoffhaltige Abfälle angeliefert. Dazu gehören Chemikalien aus dem Hobbylabor, Pflanzenschutzmittel, aber auch Leuchtstoffröhren und flüssige Lacke und Farben.

„Und was passiert mit dem Apfelbutzen, wenn der in der Biotonne gelandet ist? Was gehört in die Biotonne? Richtig – organische Abfälle wie Obst und Gemüse, Eierschalen und Kaffeesatz, Blumen und Rasenschnitt. Was gehört nicht in Biotonne? Richtig – Windeln, Problemstoffe, Restmüll, Verpackungen aus Kunststoff. Und jede Art von Plastiktüten, auch die so genannten abbaubaren.“ Dafür hat es dieses Jahr nochmals vom Kreisabfallwirtschaftsbetrieb extra kostenlose Papiertüten für Bioabfälle gegeben. Die wurden an jeden Haushalt verteilt. Sie sind dafür geeignet, bereits in der Küche in das Vorsortiergefäß für Bioabfälle gelegt zu werden. „Nur solche Papiertüten sind tatsächlich gut abbaubar im Kompostwerk. Im Gegensatz zu so genannten abbaubaren Plastiktüten oder Biobeuteln aus Stärke. Denn die brauchen viel zu lange, um im Kompostwerk zersetzt zu werden. Grund: Der Bioabfall verbleibt in der Rottehalle des Kompostwerks nur etwa zehn bis zwölf Wochen. Und in dieser kurzen Zeit verrotten die Kunststoffteile der angeblich abbaubaren Kunststoff-Tüten nicht. Stattdessen vermindern diese Tüten die Qualität des Endprodukts Kompost, wenn sie nicht vorab aufwändig aussortiert werden. Deshalb gilt es, ausschließlich Papiertüten für Bioabfälle zu verwenden. Natürlich tut's ebenso eine ausgediente Papiertüte vom Bäcker. Oder man schlägt die Bioabfälle in altes Zeitungspapier ein.“

Nach der Führung durchs Kompostwerk wurden im Seminarraum des Entsorgungszentrums verschiedene Aspekte im Blick auf die Bioabfälle und das angelieferte Grüngut nochmals in einer Unterrichtsstunde vertieft und erörtert. Die Schüler erfuhren, dass im Bioabfall Pflanzennährstoffe wie Stickstoff und Kalium stecken. Auch, dass der erzeugte Kompost ein RAL-Qualitätsgütesiegel vorweisen kann. Und dass der auf landwirtschaftlichen Flächen ausgebrachte Frischekompost wertvolle Inhaltsstoffe für den Boden bereithält und zugleich den Humusgehalt erhöht. Zudem verbessert der Kompost auch die Fähigkeit des Bodens Wasser zu speichern und wirkt der Erosion und Nährstoffauswaschung entgegen.

Impressum: Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Karlstraße 12, Hermaringen, Tel.: 07322 95470, E-Mail: mitteilungsblatt@hermaringen.de
 Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister J. Mailänder o. V. i. A.
 Verantwortlich für den Anzeigenteil und Geschäftliches: Druckerei Bairle GmbH, Dischingen. **Zuschriften für Chiffreanzeigen richten Sie bitte an die Druckerei Bairle GmbH (Adresse s.u.)**
 Berichte unter der Rubrik „Parteien“, „Vereine“, „Sport“, „Kirchen“ oder vom Verfasser unterzeichnete Artikel, stellen die jeweilige Meinung der politischen Organisation, der Vereine, der Pfarrämter oder Verfasser dar. Für Druckfehler und Irrtümer keine Gewähr.
 Gestaltung: Druckerei Bairle GmbH, Gutenbergstraße 3, 89561 Dischingen, Tel.: 07327 9601-0, E-Mail: guessenblaettle@bairle.de.
 Erscheinungsort Hermaringen. Erscheint wöchentlich. Auflage 650 Stück.
 Bezugsgebühren jährlich 25,00 Euro einschließlich Trägerlohn.
 Veröffentlichungen aller Art und Anzeigen müssen bis spätestens Dienstag, 12:00 Uhr bei uns eingegangen sein. Berichte und Anzeigen, die später eingehen, können sonst nur in der darauffolgenden Woche erscheinen. Feiertagsänderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Anzeigenteil



BAIRLE
 DRUCK · WERBUNG · MEDIEN

≡ LÖSUNGEN – VON PRINT BIS ONLINE

- | | |
|--------------------------------------|----------------------------|
| ✓ Geschäftsdrucke | ✓ Offset- und Digitaldruck |
| ✓ Prospekte u. Kataloge | ✓ Industriedruck |
| ✓ Mailingaktionen | ✓ Druckveredelung |
| ✓ Einlagerung mit weltweitem Versand | ✓ Werbetechnik |
| | ✓ Online-Medien |



Druckerei BAIRLE GmbH · Gutenbergstraße 3 · 89561 Dischingen
 www.bairle.de · www.bairle-media.de



Besser ankommen.

Lenken statt ablenken.



www.gib-acht-im-verkehr.de



**Werbung
 schafft Umsatz!**